

Blaukreuz-Brockenhalle Reinach und Muttenz Tarifordnung Kostenträger Soziale Dienste			
Programme	AktivA (Beschäftigung)	Perspektiva (Förderung)	Perspektiva Plus (Förderung)
Unterstellung	Die Blaukreuz-Brockenhallen Reinach und Muttenz ist eine Abteilung der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL.		
Gültigkeitsbereich	Diese Tarifordnung ist gültig für die beschriebenen Leistungen gegenüber dem Kostenträger Soziale Dienste und für Selbstzahler		
Zielgruppe	Erwachsene Menschen im Alter von 40- 65 Jahren mit grosser Selbstständigkeit, die eine Tagesstruktur benötigen.	Erwachsene Menschen im Alter von 16-60 Jahren, - die in ihrer schwierigen Lebenslage stabilisiert und gefördert werden. - die zurück in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.	Erwachsene Menschen im Alter von 16- 65 Jahren mit einem hohen Betreuungsaufwand und einer medizinischen Indikation.
Tarif (Monatspauschale)	CHF 600.- (20%-100% Arbeitspensum)	CHF 1'200.- (20%- 50% Arbeitspensum) CHF 1'800.- (51%-100% Arbeitspensum)	CHF 1'430.- (20%- 50% Arbeitspensum) CHF 2'030.- (51%-100% Arbeitspensum)
Abwesenheitstage	Ferien des Leistungsbezügers sowie kürzere und längere Abwesenheiten werden in Rechnung gestellt, wenn der Platz offen gehalten werden soll.		
Verpflegung	Es wird jeden Morgen ein reichhaltiges Znüni mit Brot, Käse und Fleisch für die Teilnehmenden bereitgestellt. Die Programme verstehen sich ohne Mittagsverpflegung.		
Eintrittsvoraussetzung	Gültige Kostengutsprache		
Rechnungsstellung	Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils am Ende des laufenden Monats mit einer Zahlungsfrist von 20 Tagen. Ein- und Austrittstag gelten als Belegungstage.		
Kündigung	Ist das Vertragsverhältnis befristet abgeschlossen, endet es auf Vertragsende ohne spezielle Kündigung oder es muss vorgängig eine neue Kostengutsprache eingeholt werden. Bei einem unbefristeten Vertragsverhältnis kann es vom Leistungsbezüger unter Einhaltung einer Frist von einem Monat, jeweils auf das Ende eines Monats gekündigt werden.		
Austritte	Austritte werden mit dem Leistungsbezüger und dem Helfersystem geplant um eine Anschlusslösung sicher zu stellen.		
Fristlose Kündigung	Werden die Hausordnung und/oder die Kooperationsvereinbarung willentlich missachtet, kann das Vertragsverhältnis von der Leistungserbringerin nach der zweiten schriftlichen Verwarnung fristlos gekündigt werden. Bei einer fristlosen Kündigung werden ab Kündigung noch 14 Tage in Rechnung gestellt.		
Versicherung	Nachweis einer Krankenversicherung mit Einschluss Unfall.		
Ausschlusskriterien	Rollstuhlfahrer (die Brockenhallen sind nur bedingt rollstuhlgängig) Akute stoffgebundene Suchtproblematik (harte Drogen)		